

Uniper SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf

Bundesnetzagentur Beschlusskammer 7 Stichwort "BK7 KAPplus" Postfach 8001 53105 Bonn

Per E-Mail an: BK7.KAPplus@bnetza.de

Einleitung eines Verfahrens "Kap+" für zusätzliche Kapazitäten im deutschlandweiten Marktgebiet (Aktenzeichen BK7-19-037)

3. Juli 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Möglichkeit, zur Einleitung des Verfahrens zur Implementierung eines Überbuchungssystems an den deutschen Grenzübergangspunkten Stellung zu nehmen.

Uniper begrüßt die Initiative der Bundesnetzagentur Maßnahmen einzuleiten, die im Zusammenhang mit der Fusion der derzeitigen Marktgebiete Net Connect Germany und Gaspool im Raum stehende massive Reduzierung von festen, frei zuordenbaren Einspeisekapazitäten entgegenzuwirken. Für den Markt muss ein ausreichendes Kapazitätsniveau erhalten bzw. geschaffen werden, welches das gesetzlich verankerte Ziel einer Liquiditätserhöhung im einheitlichen deutschen Marktgebiet tatsächlich ermöglicht.

 Uniper unterstützt die Prämisse der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB), den aktuellen Kapazitätsbedarf in beiden deutschen Marktgebieten für die Auslegung des Kapazitätsmodells im einheitlichen Marktgebiet zu nutzen

Für einen Shipper ist es unerlässlich, dass er als Transportkunde feste, frei zuordenbare Kapazität buchen kann, um langfristige Bezugsverpflichtungen erfüllen zu können. Eine Reduzierung der derzeit verfügbaren festen Entry-Kapazitäten erhöht das Risiko von Transporteinschränkungen und damit von Lieferunterbrechungen für Gasimporte. Eine Reduzierung von festen Einspeisekapazitäten würde der politischen Zielsetzung einer Liquiditätserhöhung, insbesondere im Terminmarkt, widersprechen. Die heute an den Grenzübergangspunkten verfügbaren Kapazitäten müssen deshalb sowohl qualitativ als auch quantitativ im neuen einheitlichen Marktgebiet zur Verfügung stehen.

Die Vorgehensweise der Bundesnetzagentur, das derzeitige Niveau an festen frei zuordenbaren Kapazitäten ohne jegliche Validierung der Auswirkungen auf den Markt anzuzweifeln und ohne ein alternative Zielvorstellung zu äußern, verunsichert Marktteilnehmer. Die fehlende Vermarktung langfristiger Kapazitätsprodukte bei der Jahresauktion 2019 verändert bereits jetzt das Verhalten von Shippern und verstärkt die negativen Signale insbesondere bei der Liquidität im Terminmarkt.

In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass u.E. auch die Kontrahierung langfristiger Kapazitätsprodukte nicht als Indikator für den langfristigen Kapazitätsbedarf alleine gelten können. Das Buchungsverhalten hat sich aufgrund vieler Änderungen im Marktdesign grundsätzlich zu mehr Kurzfristigkeit geändert. Dies heißt jedoch nicht, dass weniger langfristiger Bedarf besteht.

Uniper SE Holzstraße 6 40221 Düsseldorf www.uniper.energy

Legal & Compliance Energy Law & Regulation

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Bernhard Reutersberg

Vorstand: Andreas Schierenbeck (Vorsitzender) Sascha Bibert Keith Martin Eckhardt Rümmler

Sitz: Düsseldorf Amtsgericht Düsseldorf HRB 77425

Ust.-Id.-Nr. DE811143394

1



2. Marktbasierte Produkte sind unverzichtbar für eine fristgerechte und kosteneffiziente Umsetzung der Marktgebietszusammenlegung

Um das heutige Kapazitätsniveau langfristig zu erhalten, fordern wir einen langfristig angelegten, wirtschaftlichen Mix aus Ertüchtigung der Infrastruktur einerseits und die Nutzung marktbasierter Instrumente wie eines börsenbasierten Spreadproduktes sowie auch langfristiger im wettbewerblichen Markt beschaffter Absicherungsinstrumente mit Vorhalteleistungen anderseits. Auch netzbetreiberbasierte Instrumente wie Wheeling und Drittnetznutzung sollten, soweit diese eine wirtschaftliche Alternative gegenüber marktbasierten Instrumenten darstellen, genutzt werden. Die FNB müssen aus Sicht von Uniper hierzu allerdings außerhalb der regulären Kapazitätsvermarktung an Netznutzer vertragliche Vereinbarungen mit anderen FNB treffen, die diese Dienstleistungen gegen Zahlung eines transparenten Entgeltes bei Inanspruchnahme regeln, ohne den Kapazitätsmarkt negativ zu beeinflussen.

Um Fehlanreize auszuschließen, darf den FNB durch eine ungleiche Behandlung der einzelnen Instrumente als volatile oder als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten kein Nachteil durch einen geringeren Effizienzwert entstehen.

Generell sollte dem Markt durch frühzeitige Veröffentlichung der Auswahl und der Kosten der verschiedenen Instrumente maximale Transparenz über die Einsatzentscheidungen gewährt werden.

Eine höhere Nutzung marktbasierter Instrumente in der Anfangsphase der Marktgebietszusammenlegung scheint aufgrund der verbleibenden Zeit bis zum Start der Zusammenlegung unausweichlich und ist auch vertretbar, da sich die Gasströme aus unserer Sicht kurzfristig nicht signifikant ändern werden. Auch im weiteren Zeitverlauf ist es grundsätzlich begrüßenswert, nur so viel Netzausbau zu tätigen, wie wirklich notwendig ist. Aussagen darüber, welcher Mix zwischen marktbasierten Instrumenten und Netzausbau sinnvoll ist, kann u.E. nur über eine Kosten-Nutzen-Analyse bzw. mit den Erfahrungswerten aus den ersten Monaten nach erfolgter Marktgebietszusammenlegung getroffen werden.

3. Ein Überbuchungssystems kann als weiteres marktbasiertes Instrument das Niveau an festen Kapazitäten erhöhen

In Unkenntnis des noch auszuarbeitenden Vorschlags der FNB für ein Überbuchungssystem lässt sich derzeit nur anmerken, dass ein solches Instrument die Palette der marktbasierten Instrumente ergänzen kann. Ob dies sowohl in der eigentlichen Wirksamkeit bei der Bekämpfung eines Engpasses als auch bei den für den Kapazitätsrückkauf anfallenden Kosten gegenüber den anderen Instrumenten tatsächlich wettbewerbsfähig ist, können wir derzeit nicht abschätzen.

Generell sollten aber folgende Aspekte im Vorschlag der FNB an das Überbuchungssystem berücksichtigt werden:

- Ausdrücklich freiwillige Teilnahme von Shippern am Rückkaufprozess der Kapazitätsrechte,
- Einfach gestalteter Abwicklungsmechanismus unter Nutzung bestehender Plattformen wie Prisma,



• Langfristige Verlässlichkeit für Marktteilnehmer durch klare Regelungen und rechtssichere Einführung u.a. aufgrund wirksamer Ermächtigungsgrundlage.

Wir freuen uns den Dialog zur Marktgebietszusammenlegung weiter fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Uniper SE